

Alle
Bildungsdirektor/innen

BMBWF - I/3 (Sprachliche Bildung, Diversität und
Minderheitenschulwesen)

Dr.ⁱⁿ Muriel Warga-Fallenböck
Sachbearbeiterin

muriel.warga-fallenboeck@bmbwf.gv.at
+43 1 531 20-1
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: BMBWF-27.903/0006-I/3/2019

Informationen zu MIKA-D (Messinstrument zur Kompetenzanalyse – Deutsch): nächste Schritte – Testzeitraum – Verwendung der MIKA-D Materialien

Sehr geehrte Frau Bildungsdirektorin! Sehr geehrter Herr Bildungsdirektor!

Seit 1. September 2018 werden außerordentliche Schüler/innen, die dem Unterricht aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse nicht folgen können, gemäß § 8h SchOG in Deutschförderklassen oder Deutschförderkursen gefördert. Für die Feststellung des (außer-)ordentlichen Status und die Zuteilung zu Deutschförderklassen oder Deutschförderkursen steht **ab April 2019** mit **MIKA-D (Messinstrument zur Kompetenzanalyse-Deutsch)** ein Instrument für den flächendeckenden Einsatz zur Verfügung, das gemäß § 4 Abs. 2a SchUG ab diesem Zeitpunkt **verpflichtend** anzuwenden ist.

In Ergänzung zum Informationserlass zu MIKA-D des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung vom 14.12.2018 (GZ 27.903/0057-I/3/2018) sowie den BIFIE-Schreiben vom 20.12.2018 und Anfang Februar 2019 sollen hier nun weitere Informationen betreffend (1) nächste Schritte, (2) Testzeitraum und (3) Verwendung der MIKA-D Materialien übermittelt werden.

Ad 1. Nächste Schritte

- **4.2.2019:** Freischaltung des ersten Moduls der MIKA-D Online-Schulung (Modul 2 wird am **4.3.2019**, Modul 3 am **22.3.2019** freigeschaltet; Übermittlung des Zugangslinks durch BIFIE)
- **Ab 4.3.2019:** Das Testinstrument MIKA-D sowie das Handbuch stehen im Downloadbereich der Online-Schulung zur Verfügung.
- **Bis 22.3.2019:** Alle Schulen aus dem APS-Bereich erhalten Musterexemplare der Materialien und das Handbuch in gedruckter Form. Alle anderen Schulen können diese Materialien bei Bedarf beim BIFIE anfordern (MIKA@bifie.at).
- **Ab 1.4.2019:** Beginn des MIKA-D Testzeitraums im Rahmen der Schüler/inneneinschreibung für das Schuljahr 2019/20

Weitere Informationen zu den einzelnen Schritten finden Sie im BMBWF-Erlass vom 14.12.2018 (GZ 27.903/0057-I/3/2018) sowie in den vorangegangenen BIFIE-Schreiben.

Alle Schreiben (BMBWF und BIFIE) zu MIKA-D finden Sie gesammelt unter:

<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/unterricht/ba/sprachenpolitik.html>

Ad 2. Testzeitraum

Im Sinne der Qualitätssicherung und der damit verbundenen Standardisierung sollen die Testzeiträume bundesweit einheitlich festgelegt werden.

a. Testzeitraum für bereits in Deutschförderung nach § 8h SchOG befindliche Schülerinnen und Schüler

Testzeitraum im Sommersemester:

- Beginn: 15. April
- Ende: Zeitpunkt der Datenerfassung für den vorläufigen Stellenplan im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen bzw. der provisorischen Schulorganisation im Bereich der Bundesschulen. Der Zeitpunkt der Datenerfassung ist von der jeweiligen Bildungsdirektion festzulegen.

Es wird empfohlen, die Testung zum spätestmöglichen Zeitpunkt durchzuführen, damit den Schüler/innen auch im Sommersemester möglichst viel Lernzeit zur Verfügung steht, bevor die MIKA-D-Testung erfolgt.

Testzeitraum im Wintersemester:

- Beginn: erster Schultag nach den Weihnachtsferien
- Ende: letzter Schultag vor Beginn der Semesterferien

b. Testzeitraum für Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Schüler/inneneinschreibung

Testzeitraum für die Schüler/inneneinschreibung für das Schuljahr 2019/20:

- Beginn: 1. April 2019
- Ende: Zeitpunkt der Datenerfassung für den vorläufigen Stellenplan im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen. Der Zeitpunkt der Datenerfassung ist von der jeweiligen Bildungsdirektion festzulegen.

Voraussichtlicher Testzeitraum ab der Schüler/inneneinschreibung für das Schuljahr 2020/21:

- Voraussichtlicher Beginn: 1. März
- Voraussichtliches Ende: Zeitpunkt der Datenerfassung für den vorläufigen Stellenplan im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen. Der Zeitpunkt der Datenerfassung ist von der jeweiligen Bildungsdirektion festzulegen.

Ad 3. Verwendung der MIKA-D Materialien

MIKA-D wurde ausschließlich zum Zweck der gesetzlich verpflichtenden Feststellung des (außer-)ordentlichen Status sowie der Zuteilung zur Deutschförderklasse oder zum Deutschförderkurs entwickelt.

Da eine nicht zweckgebundene Verwendung von MIKA-D zu einem Qualitätsverlust führen und eine Verschlechterung der Testgüte nach sich ziehen kann, wird darauf hingewiesen, dass der Zugangslink, das Passwort sowie alle MIKA-D Testmaterialien **ausschließlich für den verwaltungsinternen Gebrauch am Schulstandort (Schulleitung sowie allfällige weitere Testleiter/innen)** bestimmt sind. Damit soll vermieden werden, dass die Testmaterialien z. B. an elementarpädagogischen Einrichtungen zur Vorbereitung auf die Testung verwendet werden können. **Die Schulleitungen sind darüber in Kenntnis zu setzen.**

Jeder Bildungsdirektor/jede Bildungsdirektorin erhält (1) fünf MIKA-D Pakete (Musterexemplare der Materialien und Handbuch) in gedruckter Form bis 22.3.2019 sowie (2) den MIKA-D Zugangslink und das Passwort bis 4.2.2019 zur Weitergabe an eine beschränkte Anzahl an Personen in der Bildungsdirektion, die zur Ausübung ihrer qualitätssichernden Funktion Kenntnis über die MIKA-D Materialien haben müssen.

Betreffend die Weitergabe dieser Materialien gelten auch für die Bildungsdirektion die unter Punkt 3 genannten Weitergabebestimmungen.

Für Fragen zur Anwendung des Testinstruments sowie zur Online-Schulung können Schulen sich an das BIFIE (MIKA@bifie.at oder +43-662-620088-3600) wenden. Fragen zu schuladministrativen Rahmenbedingungen richten Schulen an ihre zuständige Dienstbehörde/Bildungsdirektion.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 1. Februar 2019

Für den Bundesminister:

Mag. Martin Netzer, MBA

Elektronisch gefertigt